



Frauenfeld,

ENTSCHEID

13. Juni 2005
Entscheid Nr. 49
Allkom Nr. 107/2005

**Politische Gemeinde Uttwil
Gestaltungsplan „Waidacker“, Änderungen 2005 / Genehmigung**

Mit Schreiben vom 26. Mai 2005 ersucht der Gemeinderat Uttwil um Genehmigung der im Titel erwähnten Vorlage. Aufgrund der eingereichten Unterlagen kann gefolgert werden, dass das Verfahren ordnungsgemäss durchgeführt worden ist. Beim Departement für Bau und Umwelt sind gegen den Gestaltungsplan „Waidacker“ keine Rekurse hängig.

Der **Gestaltungsplan „Waidacker“, Änderungen 2005** (nachfolgend als GP bezeichnet) besteht aus einem Planausschnitt im Massstab 1:500 mit Sonderbauvorschriften (allgemeinverbindlicher Teil) sowie einem Planungsbericht (informativer Teil). Im Planungsbericht sind Ausgangslage, Zielsetzung und Massnahmen der zur Genehmigung eingereichten Vorlage umfassend dargelegt, weshalb es an dieser Stelle keiner besonderen Erwägungen bedarf. Das einbezogene Areal umfasst die Parzelle Nr. 713, welche gemäss dem rechtskräftigen Zonenplan der Politischen Gemeinde Uttwil der Wohnzone W2 zugewiesen ist. Die Vorlage wurde anlässlich einer Besprechung am 23. Februar 2005 im Amt für Raumplanung mündlich vorgeprüft. Die im Rahmen dieser Vorprüfung abgegebenen Hinweise wurden weitestgehend berücksichtigt und umgesetzt. Die Vorlage ist im Sinne von § 33 PBG rechtmässig und kann genehmigt werden.

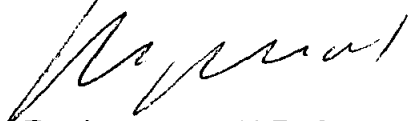
Das Departement für Bau und Umwelt entscheidet:

1. Die vom Gemeinderat Uttwil am 17. Mai 2005 beschlossenen Änderungen 2005 des Gestaltungsplans „Waidacker“ werden genehmigt.

2. Mitteilung an:

- Gemeinderat Uttwil, 8592 Uttwil, unter Beilage von drei Gestaltungsplänen „Waidacker“ - Änderungen 2005, je mit Genehmigungsvermerk (chargé)
- Amt für Raumplanung, unter Beilage eines Gestaltungsplans „Waidacker“ - Änderungen 2005 mit Genehmigungsvermerk sowie der übrigen Akten

DEPARTEMENT
FÜR BAU UND UMWELT



Regierungsrat H.P. Ruprecht

Rechtsmittel:

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, 8570 Weinfelden, Beschwerde geführt werden. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.

Expediert: **13. Juni 2005**